

Hauptamt
15.09.2015
365/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	29.09.2015

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 27.09.2015

Sachverhalt:

Am 27.09.2015 findet die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen statt. Der Wahlleiter prüft die Wahl Niederschriften und bereitet das endgültige Wahlergebnis vor.

Gemäß §§ 46b und 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz muss der Wahlausschuss das ermittelte Ergebnis beschließen.

Die Verwaltung wird das Ergebnis in der Sitzung als Tischvorlage auslegen.

Über die Sitzung des Wahlausschusses ist eine Niederschrift nach dem Muster 26c der Anlage zur Kommunalwahlordnung zu fertigen.

Beschlussvorschlag:

Das Wahlergebnis wird festgestellt.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)